



Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Sie bekommen...

... **Lohnkostenzuschüsse** in Höhe von **75 Prozent** bzw. **50 Prozent** des Arbeitsentgelts für die Dauer von **zwei Jahren**,

... ein **Coaching** für die geförderte Arbeitnehmerin bzw. den geförderten Arbeitnehmer,

... einen Zuschuss für die **Weiterbildungskosten** bei Qualifizierung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers während der Beschäftigung.

Öffnungszeiten

Bahnhofstraße 7, 97070 Würzburg

Mo. 08:30 - 13:00 Uhr

Di. 08:30 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr

Mi. 08:30 - 13:00 Uhr

Do. 08:30 - 12:00 und 14:00 - 17:00 Uhr

Fr. 08:30 - 12:00 Uhr

So können Sie uns erreichen:

Ihre Ansprechpartnerin Frau Nicole Hoppe

Tel.: **0931/2996-548**

Fax: 0931/2996-111

E-mail:

Jobcenter-Wuerzburg.FBI@jobcenter-ge.de

www.jobcenterwuerzburg.de



Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Neuer Lohnkostenzuschuss für
die Förderung der Beschäftigung
von langzeitarbeitslosen
Menschen nach §16e SGB II

**Chancen bieten.
Existenzen sichern.**



**Chancen bieten.
Existenzen sichern.**

Bieten Sie einem langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie...

... einen **sozialversicherungspflichtigen** Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen für **mindestens zwei Jahre** bereitstellen und

...die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer bei der **Einarbeitung** unterstützen.

Ziel ist eine möglichst **dauerhafte Tätigkeit** in **Ihrem Unternehmen**, auch im Anschluss an die Förderung.

Wir fördern ...

- ... **Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent** des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- ... Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung** (Coaching), die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.
- ganz oder teilweiser **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Voraussetzung ist die Einstellung von Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind.

Die Förderung richtet sich an alle Arbeitgeber, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.arbeitsagentur.de

